

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0749
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.01.2014
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Einvernehmen zum Neubau einer Gewerbehalle, mit gleichzeitigem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 4 "Karow-Gewerbegebiet", hier Dachneigung, Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück 74/8, 72/24, Antragsteller. L. Gerath</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	28.01.2014	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	25.02.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Errichtung einer Gewerbehalle auf dem Flurstück 74/8, 72/24, Flur 1, Gemarkung Karow mit gleichzeitigen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes, hinsichtlich der Dachneigung von 35 Grad auf 26 Grad zu erteilen.

### Sachverhalt:

Herr Gerath möchte auf dem oben genannten Flurstück eine Halle errichten. Er plant diese aber mit einer anderen Dachneigung als im Bebauungsplan zulässig. Begründung siehe Anschreiben vom Antragsteller:

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Antrag, Luftbild, Lageplan, Ansicht Nord, Ansicht Süd, Ansicht Ost- West, Grundriss EG, Auszug B- Plan Nr. 4

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Lars Gerath  
Am Wallensteingraben 16

23972 Dorf Mecklenburg OT Karow

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Gemeinde Dorf Mecklenburg OT Karow  
Vertreten durch den Bürgermeister  
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Karow, 14.01.2014

Antrag auf gemeindliche Stellungnahme  
Bezgl. Abweichung vom B-Plan „Gewerbegebiet Karow“  
Dachneigung von mdt. 35° auf mdt. 26°  
Zum geplanten Bauvorhaben:  
Neubau Gewerbehalle „Gerath“  
Akazienstraße in 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei finden Sie die Planzeichnungen für das o.g. Bauvorhaben, welche ich beabsichtige zu beantragen.

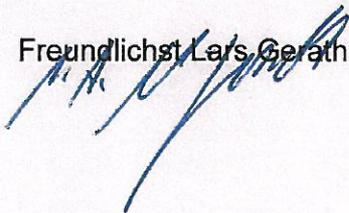
In den beiliegenden Zeichnungen ist der Unterschied zwischen einem Dach mit mdt. 35° Dachneigung und einem Dach mit mdt. 26° Dachneigung schraffiert dargestellt und vermaßt.

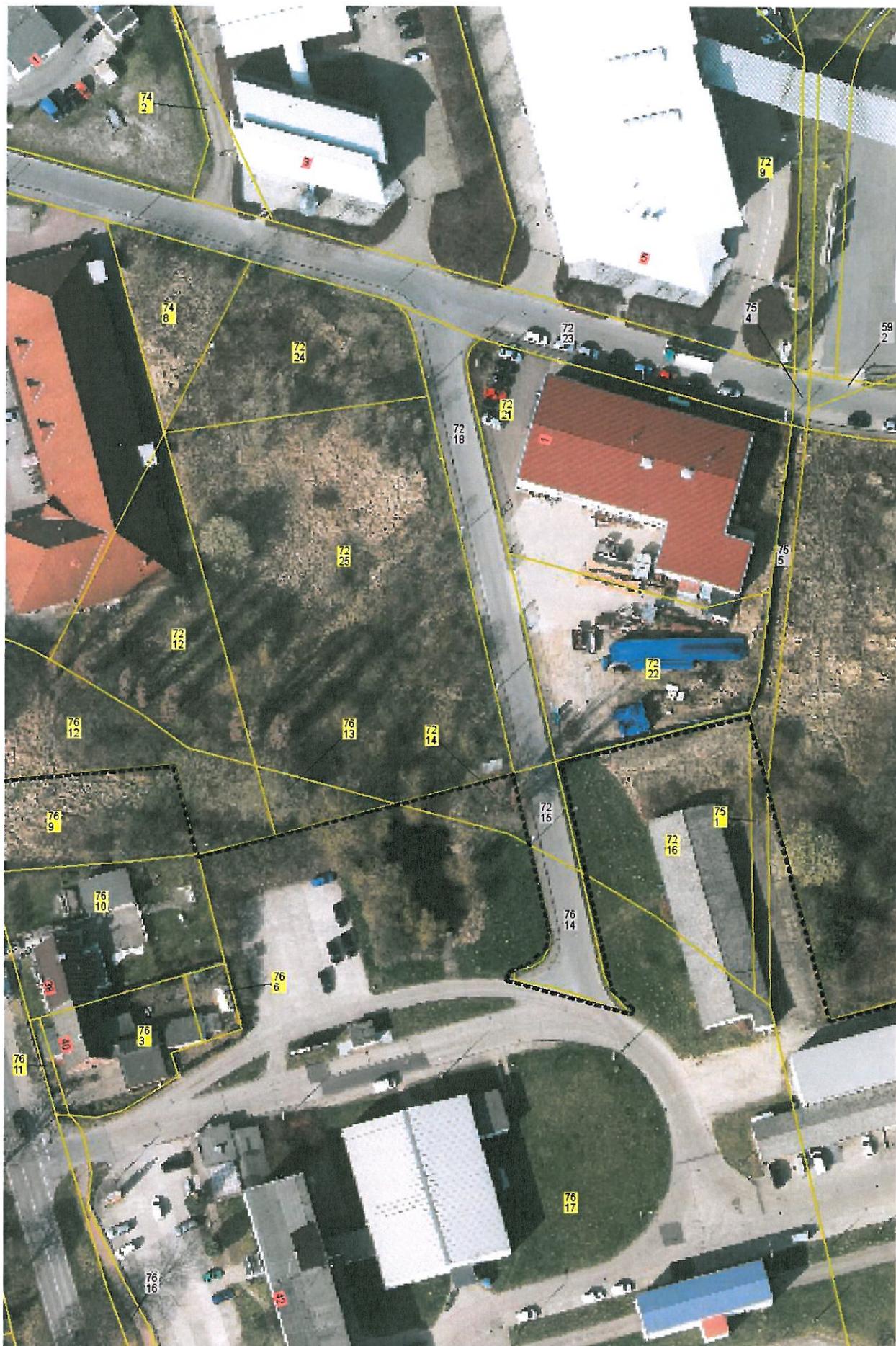
Die im o.g. B-Plan festgesetzte Dachneigung von mdt. 35° würden wir gerne abweichend mit mdt. 26° beantragen wollen, da die Gewerbehallen im gesamten Gewerbegebiet ab Flachdach beginnen dürfen.

Die gewünschte straßenbegleitende Aufnahme des Dorfcharakters mit einem Spitzdach im Bereich von 35° bis 50°, ist bereits durch den vor uns an der Hauptstraße befindlichen Einkaufsmarkt erfolgt. Dieser Einkaufsmarkt hat ein derart dominantes Auftreten, daß alle dahinter befindlichen Gebäude von der Hauptstraße aus nicht mehr wahrgenommen werden.

Ich möchte Sie hier um Zustimmung zu den geplanten und vom B-Plan abweichenden mdt. 26° Dachneigung bitten.

Freundlichst Lars Gerath

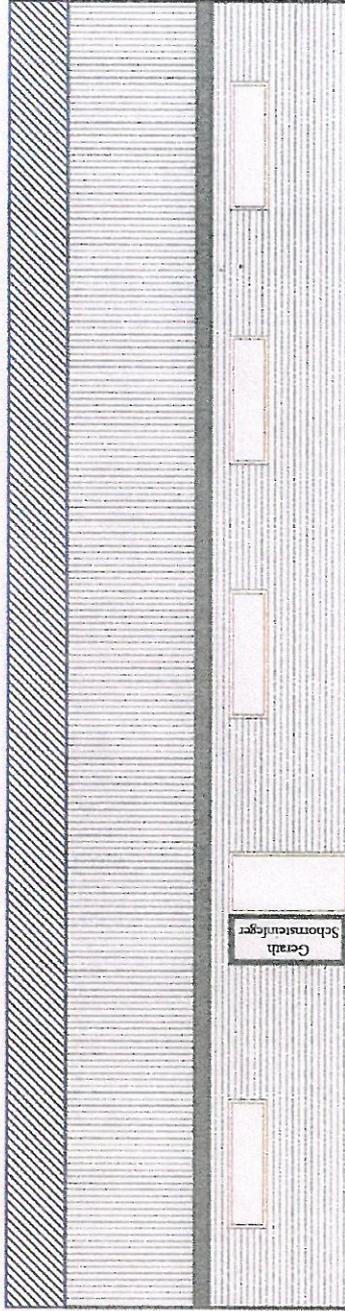




1 : 1000

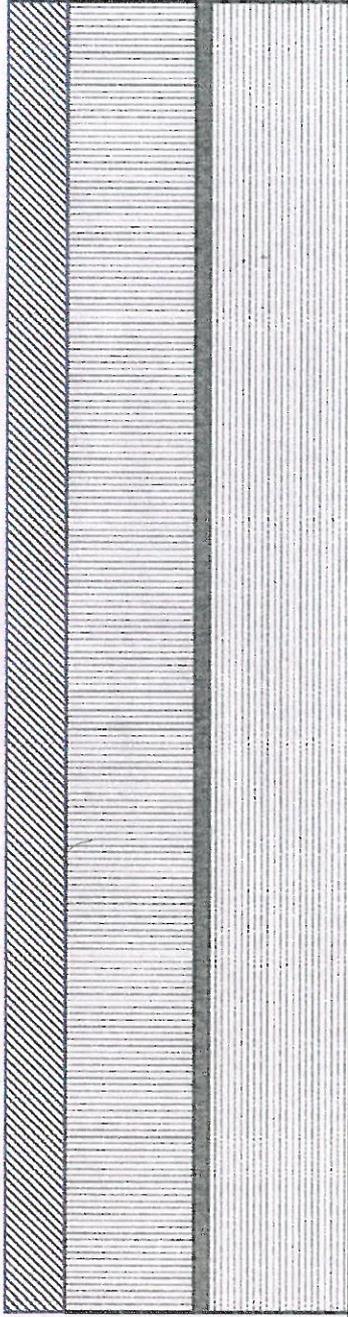
Gemarkung Dorf Mecklenburg, Karow

# Ansicht Nord - Straßenseite



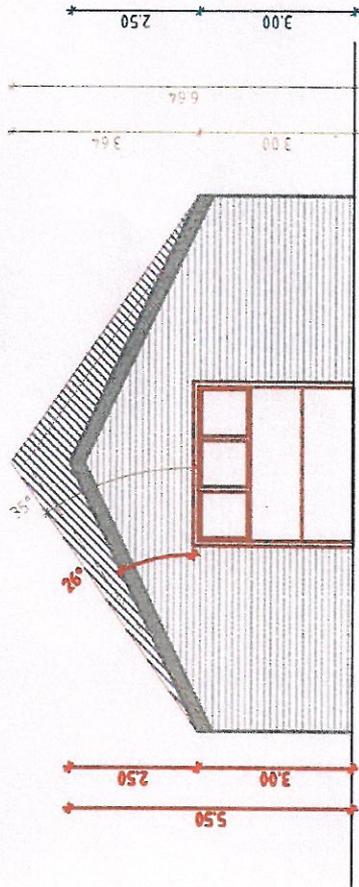
Bauherr	Lars Gerath Zum Wallensteingraben 16 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow		
Bauvorhaben	Neubau Gewerbehalle "Gerath" Akazienstraße 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow		
Projekt- erstellung	BKU Bauunternehmer Dipl.-Ing. Katharina Unger GmbH Dorfstraße 22b Funk: 0160/97960801 23948 Goldbeck E-Mail: k.unger@bkumnd.de		
Planart	Ansicht Nord Genehmigungsplanung		
Maßstab 1:100	Datum 14.01.2014	Flurst. Nr.	Plan-Nr.

# Ansicht Süd - Rückseite

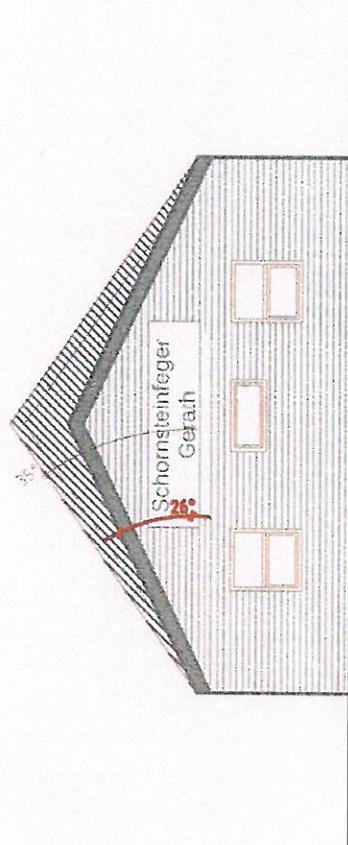


<b>Bauherr</b>	Lors Gerath Zum Wallensteingraben 16 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow		
<b>Bauvorhaben</b>	Neubau Gewerbehalls "Gerath" Akeziensstraße 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow		
<b>Projekt- erstellung</b>	BKU Bauunternehmen Dipl.-Ing. Katharina Unger GmbH Dorstraße 22b Funk: 0160/97960801 23948 Goldbeck E-Mail: <a href="mailto:bau@bku-gerath.de">bau@bku-gerath.de</a>		
<b>Planart</b>	Ansicht, Süd Genehmigungsplanung		
<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Datum</b> 14.01.2014	<b>Flurst. Nr.</b>	<b>Plan-Nr.</b>

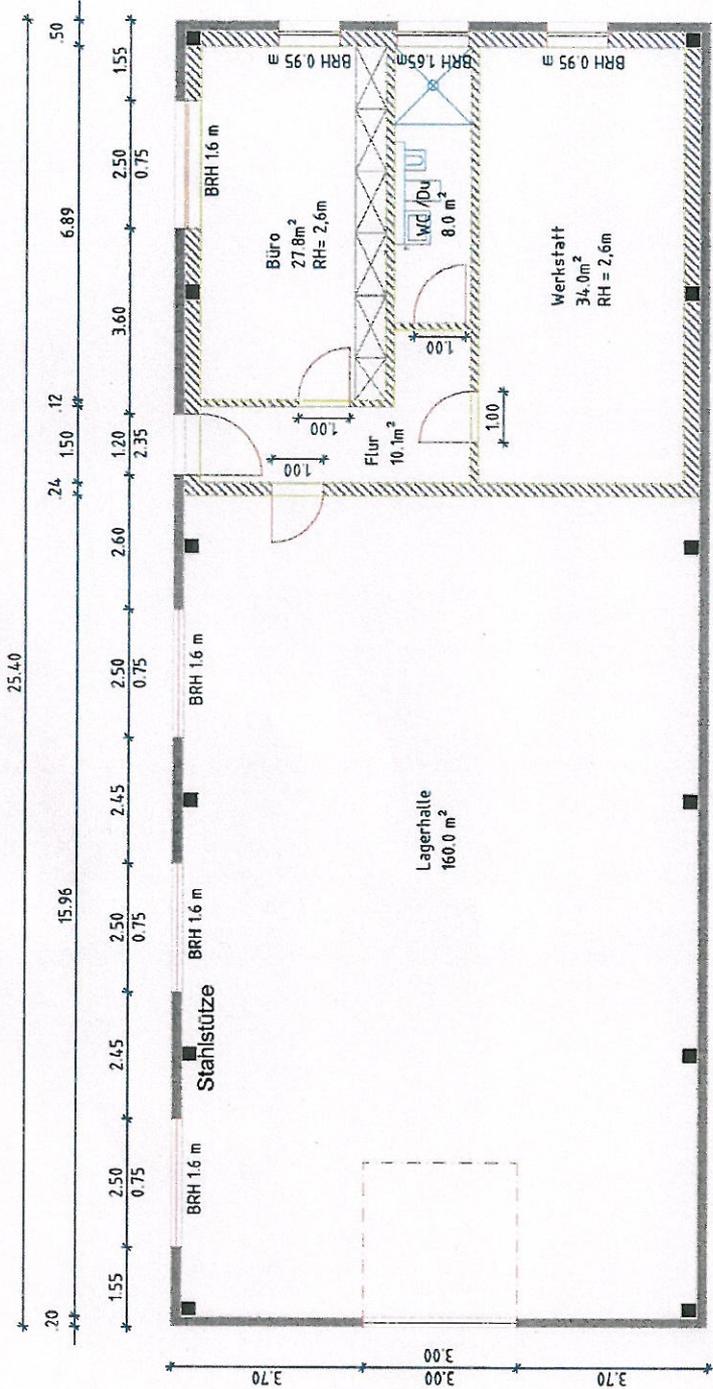
# Ansicht West - Toreinfahrt



# Ansicht Ost - Kurvenbereich



Bauherr	Lars Gerath Zum Wallenteichgraben 16 23972 Dorf Mecklenburg OT Karow		
Bauvorhaben	Neubau Gewerbehalle "Gerath" Akazienstraße 23966 Karow / Wismar		
Projekt- erstellung	BKU Bauunternehmen Dipl.-Ing. Katharina Unger GmbH Dorfstraße 22b Funk: 0160/97960801 23948 Großback E-Mail: <a href="mailto:katharina@bkuvwd.de">katharina@bkuvwd.de</a>		
Planart	Ansicht West und Ost Entwurfplanung		
Maßstab M 1:100	Datum	Flurst. Nr.	Plan-Nr.
	14.01.2014		



### LEGENDE

-  Mauerwerk / Holzrahmenbau
-  Blechfassade

Dieser Plan ist nicht zur Ausführung freigegeben und ist nur in Verbindung mit den Planungen der Fachingenieure vollständig

Die Türen- und Fenstermaße sind Öffnungsmaße

Die Ausführung erfolgt laut Statik

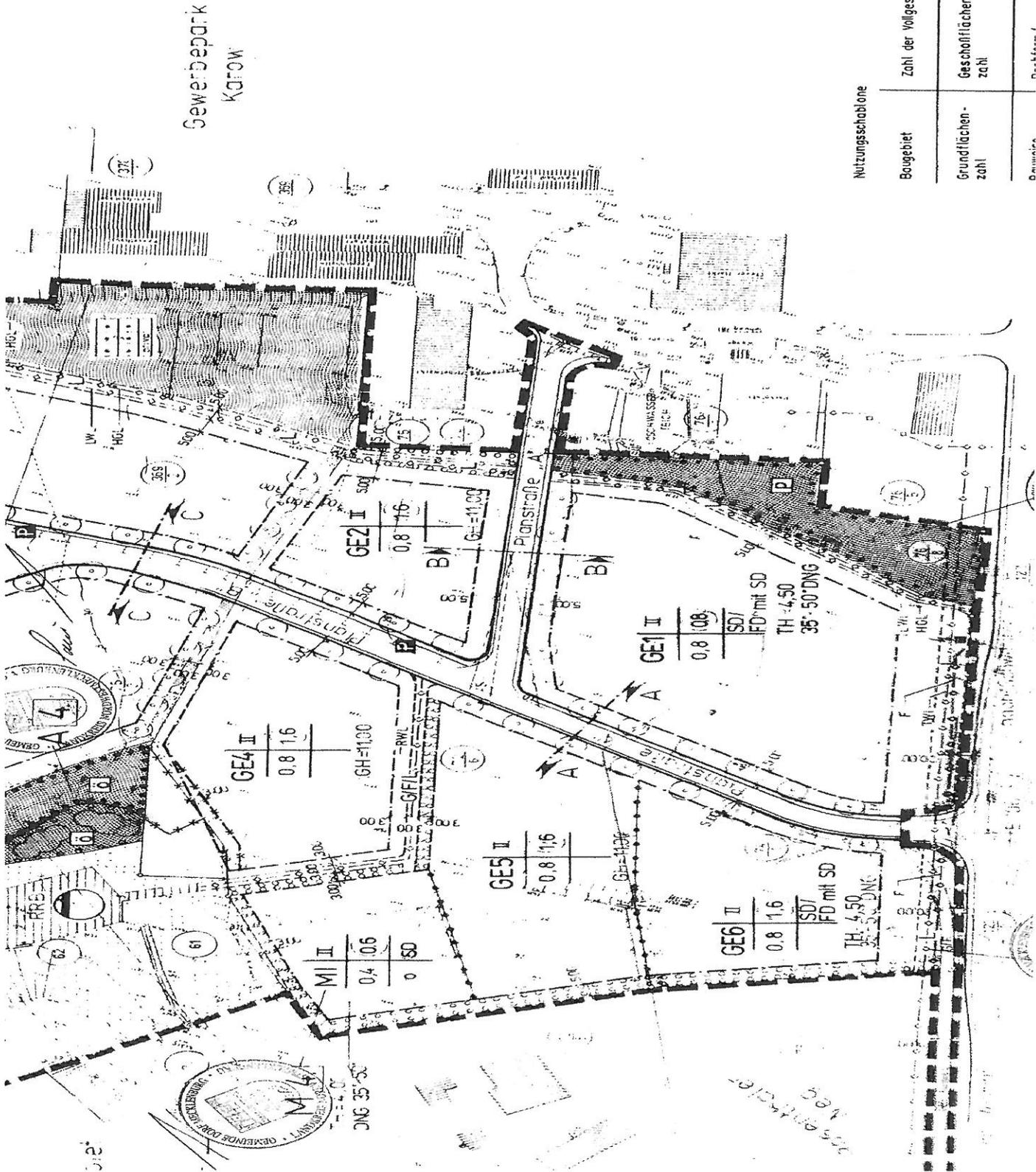
Dachform Satteldach Dachneigung : 26°

Höhen HN OKFFB +/-0,00 m entspricht im Lageplan = ..... m

**SÄMTLICHE MASSE UND BAUMASSEN SIND AM BAU ZU PRÜFEN!**  
**UNSTIMMIGKEITEN SIND SOFORT MITZUTEILEN!**

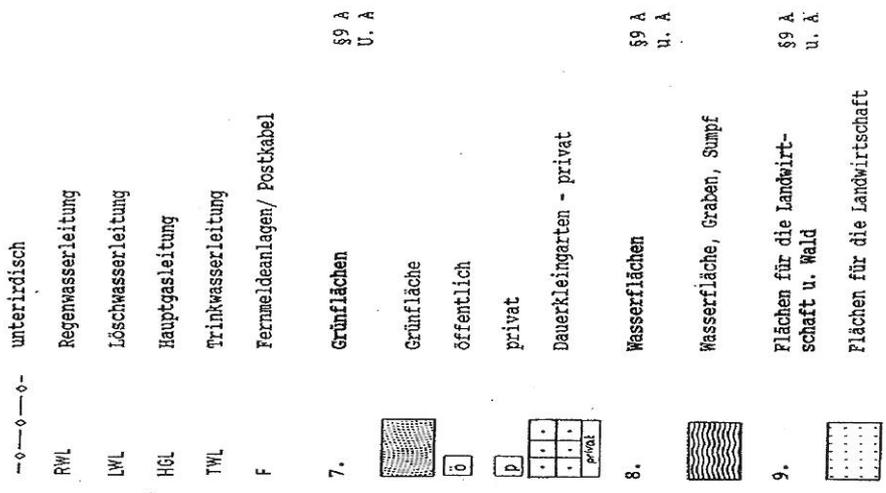


Bauherr	Lars Gerath Zum Wolfenleingraben 16 24972 Dorf Mecklenburg OT Karow
Bauvorhaben	Neubau Gewerbehalle "Gerath" Akozienstraße 24972 Dorf Mecklenburg OT Karow
Projekt- erstellung	BKU Bauentwürfen Dipl.-Ing. Katharina Unger GmbH Dorfstraße 22b Funk: 0160/97760801 E-Mail: k.unger@bku.de
Planart	Grundriss Erdgeschoss Genehmigungsplanung
Maßstab	1:100
Datum	14.01.2014
Flurst. Nr.	Plan-Nr.



Gewerbepark  
Karow

- ADLagerungen
- Grundstücksfläche
- Abwasser
- Regenwasserrückhaltebecken
- 6. Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen § 9 A u. A
- unterirdisch
- RWL Regenwasserleitung
- LWL Löschwasserleitung
- HGL Hauptgasleitung
- TWL Trinkwasserleitung
- F Fernmeldeanlagen/ Postkabel
- 7. Grünflächen § 9 A u. A
- Grünfläche
- öffentlich
- privat
- Dauerkleingarten - privat
- 8. Wasserflächen § 9 A u. A
- Wasserfläche, Graben, Sumpf
- 9. Flächen für die Landwirtschaft u. Wald § 9 A u. A
- Flächen für die Landwirtschaft



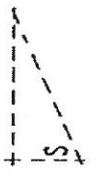
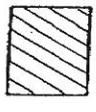
Nutzungstabellone	
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächen-zahl	Geschäftlichen-zahl

2. Änderung des B-Planes Nr. 4 "Gewerbegebiet Karow" vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB

Der B-Plan wurde im folgenden Freierräumen geändert

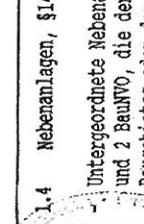
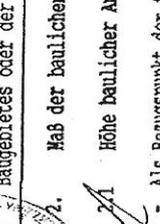
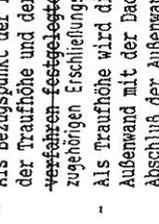
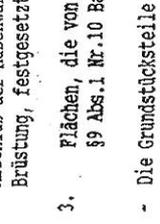
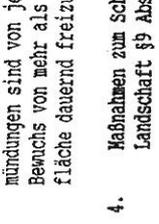
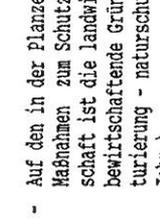
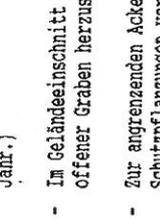
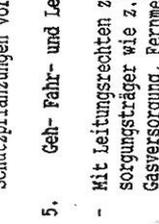
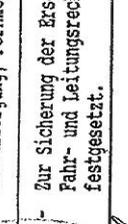
außenbegrenzungslinie  
 entliche Parkfläche  
 abbare Anlieger- u. erhaltungswegen  
 - u. Radwege  
 chen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und asserbeseitigung sowie für agerungen  
 ndstücksfläche  
 asser  
 enwasserrückhaltebecken  
 ptversorgungs- u. Haupt- asserleitungen  
 erirdisch  
 enwasserleitung  
 chwasserleitung  
 ptgasleitung  
 nkwasserleitung  
 ummeldeanlagen/ Postkabel

II  
 Darstellung ohne Normcharakter  
 vorh. Gebäude u. bauliche Anlagen  
 Trafo  
 vorh. Einfriedungen  
 entfallende Einfriedungen  
 Flurstücksgrenze  
 Nr. des Flurstücks  
 Höhengichtlinie  
 Höhenpunkt in m ü HN  
 Böschung  
 Sichtfelder  
 Baugestaltung (§§ 6 (Bauo M-V)  
 Satteldach, auch als Krüppelwalm-, Walm- oder Zeltdach  
 Flachdach mit angetäuschem Satteldach  
 Die Satteldächer sind als Pfannendächer auszubilden  
 Dachneigung



- zugehörigen Erschließungsabschnittes.
- Als Traufhöhe wird die Höhenlage der Außenwand mit der Dachhaut und als Abschluß der Außenwand einschl. Att. Brüstung, festgesetzt.
- 3. Flächen, die von Bebauung freiz § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- Die Grundstücksteile innerhalb der mündungen sind von jeglicher Bebauung Bewuchs von mehr als 0,70m Höhe über fläche dauernd freizuhalten.
- 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Auf den in der Planzeichnung Teil A Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u schaft ist die landwirtschaftliche bewirtschaftende Grünlandnutzung um turierung - naturschutzgerechte Grün Jahr.)
- Im Geländeeinschnitt ist die Verrohr offener Gräben herzustellen.
- Zur angrenzenden Ackerfläche/ Gewerl Schutzpflanzungen vorzunehmen.
- 5. Geh- Fahr- und Leitungsrecht § 9
- Mit Leitungsrechten zu belastende FJ sorgungsträger wie z.B. für die Abw Gasversorgung, Fernmeldeanlagen der
- Zur Sicherung der Erschließung - Teil Fahr- und Leitungsrecht zugunsten de



<p>§9 Abs.1 Nr.2 BauGB §§22/23 BauNVO</p>	<p>Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen sowie sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind</p>		<p>§9 Abs.1 Nr.26 u. Abs.6 BauNVO</p>	<p>1.4 Nebenanlagen, §14 Abs.1 und 2 BauNVO</p>	<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belang Schreiben vom 03.05.93 zur Abgabe einer Stellungnahme zu worden.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p>		<p>§9 Abs.7 BauNVO</p>	<p>Maß der baulichen Nutzung §9(1) Nr.1 BauGB</p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 22.04.1993 den Entwurf des ungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Abrenzung unterschiedlicher Nutzung, von Baugebieten, bzw. des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</p>		<p>§1 Abs.4 u. §16 Abs.5 BauNVO</p>	<p>Höhe baulicher Anlagen §18(1) BauNVO</p>	<p>Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hab Zeit vom 21.05.93 bis zum 25.06.93 während folgender Zeit Mo/Mi 9** -12** Uhr / 13** -16** Uhr; Di 9** -12** Uhr / 13** -15** Uhr; Fr 7** -12** Uhr nach §3 Abs.2 BauGB öffe ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinwei Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kö der Zeit vom 03.05.93 bis zum 21.05.1993 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.12/14 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Darstellung ohne Normcharakter vorh. Gebäude u. bauliche Anlagen</p>		<p>3. Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind §9 Abs.1 Nr.10 BauGB</p>	<p>Als Bezugspunkt der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen wie der Traufhöhe und der Gebäudehöhe gilt die in Baugebiete zugehörigen festgesetzte Geländeoberfläche. Föhrohrhöhe der zugehörigen Erschließungsbauteile.</p>	<p>Der katastermäßige Bestand am wird als richt stellt beschneimt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darst Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur gro folgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regrebeansprüche können nicht abgeleitet werden</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Trafo</p>		<p>4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft §9 Abs.1 Nr.20 BauGB</p>	<p>Als Traufhöhe wird die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut und als Gebäudehöhe, der oberste Abschluß der Außenwand einschl. Attika bzw. geschlossener Brüstung, festgesetzt.</p>	<p>Auf den in der Planzeichnung Teil A festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Land- schaft ist die landwirtschaftliche Nutzung auf eine extensiv zu bewirtschaftende Grünlandnutzung umzustellen. Grünlandrena- turierung - naturschutzgerechte Grünlandnutzung (1-2x mähen im Jahr.)</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>vorh. Einfriedungen</p>		<p>5. Geh- Fahr- und Leitungsrecht §9(1) Nr.21 BauGB</p>	<p>Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- sorgungsträger wie z.B. für die Abwasserableitung, Wasser- u. Gasversorgung, Fernweideanlagen der Telekom.</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz durchgeführt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>entfallende Einfriedungen</p>		<p>Im Geländeinschnitt ist die Verrohrung aufzunehmen und ein offener Graben herzustellen.</p>	<p>Zur Sicherung der Erschließung - Teilfläche MI wird das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.</p>	<p>Der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung (Teil A) ur Text (Teil B) wurde am 09.09.93 u. 20.04.94 von der Gemeindevertret Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wut Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.09.93 gebilligt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Flurstücksgrenze</p>		<p>Zur angrenzenden Ackerfläche/ Gewerbefläche und am Graben sind Schutzpflanzungen vorzunehmen.</p>	<p>Sattelradach mit angetauschtem Satteldach Die Satteldächer sind als Pfännendächer auszubilden</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz durchgeführt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Nr. des Flurstücks</p>		<p>Satteldach, auch als Krüppelwalmdach- oder Zeltdach</p>	<p>Dachneigung</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz durchgeführt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Höhensichtlinie</p>		<p>Flachdach mit angetauschtem Satteldach Die Satteldächer sind als Pfännendächer auszubilden</p>	<p>Dachneigung</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz durchgeführt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>
<p>§9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BauGB</p>	<p>Höhensichtlinie</p>		<p>Flachdach mit angetauschtem Satteldach Die Satteldächer sind als Pfännendächer auszubilden</p>	<p>Dachneigung</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §13 Abs. 1 Satz durchgeführt.</p>	<p>Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür</p>



Baug

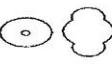
Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft

§9 Abs.1 Nr.1 BaugB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft

§8 BauNVO



Anpflanzen von Bäumen  
Anpflanzen von Sträuchern

§6 BauNVO



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

§9 Abs.1 Nr.1 BaugB §16 BauNVO



Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern

§7 als

se, als

11.

Sonstige Planzeichen

maß in m



Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

§9 Abs.1 Nr.21 u. Abs.6 BaugB

chstmaß in m

L

Leitungsrecht

G/F/L

Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht

Baugrenze

§9 Abs.1 Nr.2 BaugB §22/23 BauNVO



Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen sowie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BaugB



Abrenzung unterschiedlicher Nutzung, von Baugebieten, bzw. des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

II



Darstellung ohne Normcharakter vorzh. Gebäude u. bauliche Anlagen

⚡

Trafo

vorzh. Einfriedungen



entfallende Einfriedungen



1.1.1.1 Gewerbegebiete

- In dem Gewerbegebiet sind auf den Teilflächen GE1 - GE6 nur die das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Bürogebäude i.S. des §6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig.

1.2 Ausschluss von allgemein zulässigen Nutzungen, §1 Abs.5 BauNVO

- Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen, nur für die Teilfläche GE1 ist ein Einzelhandelsbetrieb, der der täglichen Versorgung dient, bis zu einer max. Größe von 700m² Verkaufsfläche zulässig.

- Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ausgenommen der Teilfläche GE1, ist Einzelhandel nur im Zusammenhang mit Handwerk oder Gewerbe auf untergeordneter Produktionsfläche ausnahmsweise zulässig. Als untergeordnete Produktionsfläche gelten max. 10% der Produktionsfläche jedoch nicht mehr als 200m².

- Im Mischgebiet sind Tankstellen (§6 Abs.2 Nr.7 BauNVO) nicht zulässig.

1.3 Ausschluss von Ausnahmen §1 Abs.6 BauNVO

- Im Mischgebiet sind Vergnügungststätten im Sinne des §4 Abs.3 Nr.2 BauNVO (§6 Abs.3 BauNVO) nicht zulässig.

1.4 Nebenanlagen, §14 Abs.1 und 2 BauNVO

- Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß §14 Abs.1 und 2 BauNVO, die dem Nutzungszweck der Baugrundstücke, des Baugebietes oder der Versorgung dienen, sind zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung §9(1) Nr.1 BaugB

2.1 Höhe baulicher Anlagen §18(1) BauNVO

- Als Bezugspunkt der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen wie der Traufhöhe und der Gebäudehöhe gilt die ~~in Baugebietungsverfahren festgesetzte Geländeoberfläche~~. Fahrbahnoberkante des zugehörigen Erschließungsabschnittes.

- Als Traufhöhe wird die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut und als Gebäudehöhe, der oberste Abschluss der Außenwand einschl. Attika bzw. geschlossener Brüstung, festgesetzt.

3. Flächen, die von Behauung freizuhalten sind §9 Abs.1 Nr.10 BaugB

- Die Grundstücksteile innerhalb der Sichtfelder an den Straßen-

Aufgrund der §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 1986 (BGBl.I S. 2263), zuletzt geändert durch Anlage I Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August (BGBl.1990 II S.885, 1122), sowie nach §86 Abs.4 der LBO (65 Meckl.-Vp.Gl.Nr.2/30-3) wird nach Beschlussfassung durch die Verwaltung vom 09.09.93 / 28.04.94 und mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan für das Gebiet: Ortslage Karow - östlich der B 106 zwis. Rosenthalerweg und dem vorrh. Gewerbehark Karow, bestehende Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Genehmigung vom 23.04.92

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.04.92 15.05.92 erfolgt.

Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß §246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BaugB i.V.m. §4 Abs. 3 Bau beteiligt worden.

Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 ist am 25.02.93 durchgeführt worden.

Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belang Schreiben vom 03.05.93 zur Abgabe einer Stellungnahme zu worden.

Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür

Die Gemeindevertretung hat am 22.04.1993 den Entwurf des ungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung

Dorf Mecklenburg, den 24.7.95 Der Bür

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Plan (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat Zeit vom 21.05.93 bis zum 25.06.93 während folgender Zeit Mo/Mi 9\*\* -12\*\* Uhr / Fr 7\*\* -12\*\* Uhr; Di 9\*\* -12\*\* Uhr / 13\*\* -15\*\* Uhr; Do 13\*\* -15\*\* Uhr; Fr 7\*\* -12\*\* Uhr nach §3 Abs.2 BaugB offen ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können der Zeit vom 03.05.93 bis zum 21.05.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.